

Allgemeine Reisebedingungen

der AIR-MARITIME Seereisen GmbH Hochseereisen Januar 2010 bis März 2011

Die Buchung von Reiseleistungen der AIR-MARITIME Seereisen GmbH (im folgenden AMS) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden **REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**. Die Kreuzfahrten unterliegen den „Allgemeinen Beförderungsbedingungen des Beförderers“. Diese sind auf Ihrem Kreuzfahrtscheck abgedruckt. Auf Anfrage bei AMS erhalten Sie gerne eine Kopie davon oder Sie können diese aus dem Internet unter www.louisescruises.com/coc herunterladen.

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung zu den von Ihnen gewünschten Leistungen erfolgt schriftlich - auch per E-Mail oder Fax - bei AMS oder bei Ihrem Reisebüro. Mit der schriftlichen Bestätigung über die von Ihnen gewünschten Reiseleistungen durch AMS an Sie (unter der von Ihnen angegebenen Anschrift oder E-Mail-Adresse) oder an Ihr Reisebüro kommt der Reisevertrag zwischen Ihnen und AMS zu Stande.

2. Bezahlung des Reisepreises und Versicherungsschutz, Reiseunterlagen, Rücktritt

1) Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie gleichzeitig den Nachweis über den erforderlichen Versicherungsschutz gemäß § 651 k BGB für alle von Ihnen auf die gebuchten Reiseleistungen zu leistenden Zahlungen, die zu nachfolgenden Zahlungsbedingungen zu erfolgen haben. Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ist eine maximale Anzahlung von 15% des Reisepreises pro Person zu leisten. Die Bezahlung der Reiseleistungen muss spätestens 15 Tage vor Reiseantritt erfolgen. Kurzfristbuchungen: Bei Reiseleistungen, die weniger als 15 Tage vor Reiseantritt gebucht werden, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig. Die Bezahlung der Reiseleistungen erfolgt direkt an AMS, oder, wenn die Buchung über ihr Reisebüro erfolgt ist, an dieses. Im Falle der direkten Zahlung an AMS ist für die Rechtzeitigkeit der Zahlung maßgeblich der Zahlungseingang bei AMS. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der auf der Buchungsbestätigung/Rechnung ersichtlichen Vorgangsnummer ausschließlich an die dort genannte Kontoverbindung zu leisten. Etwas anderes gilt, wenn sich AMS ein Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 6 vorbehalten hat. In diesem Falle ist die Zahlung erst dann fällig, wenn die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts abgelaufen ist und das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt wurde.

2) Im Falle der nicht fristgerechten oder vollständigen Zahlung behält sich AMS nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Reisevertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Stornosätzen nach Ziffer 8 (2) zu verlangen.

3) Die Reiseunterlagen liegen ab 15 Tagen vor Reiseantritt zur Abholung bei AMS bzw. ihrem Reisebüro bereit.

3. Leistungen / Nebenabreden

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Katalog beziehungsweise aus der Darstellung auf den veranstaltereigenen Websites im Internet, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung von AMS. Leistungsbeschreibungen in Katalogen oder auch Websites von Leistungsträgern wie bspw. Reedereien und Hotels sind für AMS nicht verbindlich. Reisebüros sind nicht berechtigt, Nebenabreden selbst zu bestätigen. Soweit eine ausdrückliche Bestätigung auf der Buchungsbestätigung von AMS nicht erfolgt, sind Wünsche auf der Buchungsanmeldung nur als unverbindlicher Wunsch anzusehen, für dessen Erbringung eine Gewährleistung nicht übernommen werden kann.

4. Beförderungsleistungen / Anschlussflüge

Bei den mit der Buchungsbestätigung bekannt gegebenen Reisezeiten für die gebuchten Reisetage handelt es sich zunächst nur um voraussichtliche Reisezeiten. Die genauen Reisezeiten sowie mögliche Änderungen des Reiseverlaufes werden spätestens mit der Übersendung der Reiseunterlagen bekannt gegeben. Sollten Sie selbst oder sollten Sie über Ihr Reisebüro noch weitere Anschlussbeförderungen buchen, so berücksichtigen Sie diesen Umstand ebenso wie den Umstand, dass es bei der Beförderung selbst immer zu Verzögerungen aus vielfachen Gründen kommen kann. Gegebenenfalls fragen Sie bitte bei Buchung von Anschlussbeförderungen erst nach, ob die genauen Zeiten bereits bekannt sind. Berücksichtigen Sie bei der Buchung von Anschlussbeförderungen auch ausreichende Zeitabstände für etwaige Verzögerungen bei der Beförderung. Empfohlen wird grundsätzlich eine Tarifwahl, die kostengünstige Umbuchungen zulässt.

5. Preisanpassungen

AMS behält sich das Recht vor, im Falle von nachträglich geänderten Beförderungskosten als auf der Buchungsbestätigung angegeben, diese Mehrkosten an den Kunden weiterzurechnen. Erhöhte Beförderungskosten können sich bei folgenden Leistungen ergeben:

- Hafen- und Flughafengebühren
- Treibstoffzuschläge für das Kreuzfahrtschiff, den Bustransfer oder die Luftbeförderungskosten
- steigende Wechselkurse in den für die Buchung relevanten Ländern

Eine mögliche Erhöhung des Reisepreises tritt nur in Kraft, wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetage mehr als 4 Monate liegen und die Mehrkosten vor Vertragsabschluss für den Veranstalter nicht vorhersehbar waren. Der Veranstalter ist verpflichtet, über eine nachträgliche Erhöhung des Reisepreises umgehend zu informieren, jedoch nicht später als 21 Tage vor Reiseantritt. Sollte die Preiserhöhung mehr als 5% des Reisepreises betragen, ist der Kunde berechtigt, kostenlos von der gebuchten Reise zurückzutreten. Auch hat der Kunde das Recht, eine andere, gleichwertige Reise zu verlangen, wenn es dem Reiseveranstalter möglich ist, aus seinem Angebot eine entsprechende Alternative ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde muss diesen möglichen Anspruch unverzüglich nach Erhalt der Änderung beim Veranstalter geltend machen.

6. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Als Reisender sind Sie für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, es liegen nicht ausreichende oder fehlerhafte Informationen von AMS vor. Sollten Sie nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen, so wollen Sie AMS hierüber ausdrücklich informieren. Soweit die Erteilung von Visa zum Antritt der Reise erforderlich sind, empfehlen wir, die Dauer und die Voraussetzungen der Visaerteilung bereits vor der Buchung mit dem zuständigen Konsulat/Botschaft zu klären. AMS wird Sie über alle bekannten Gesundheitsvorschriften und empfehlenswerten Prophylaxen für das jeweilige Zielgebiet unterrichten. Wir empfehlen darüber hinaus die Kontaktaufnahme mit Ihrem Arzt bzw. mit einem Tropeninstitut.

7. Mindestteilnehmerzahlen

Bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist AMS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann spätestens bis 2 Wochen vor Antritt der Reise erklärt werden. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet.

8. Ersatzperson

AMS berechnet 30,00 Euro pro Person, wenn der Kunde von den gesetzlichen Möglichkeiten des Reisevertragsrechtes Gebrauch macht und eine Ersatzperson benennt und er selbst die Reiseleistung nicht in Anspruch nimmt. Soweit durch den Personenwechsel weitere Kosten seitens der Leistungsträger (z.B. Ticketausstellungskosten etc.) anfallen, werden diese gesondert belastet.

9. Rücktritt

1) Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei AMS. Die Erklärung per Einschreiben/Rückschein wird empfohlen. Bei einem Rücktritt hat AMS Anspruch auf eine angemessene Entschädigung gemäß § 651 i BGB. Maßgeblich für die Berechnung der Entschädigung ist der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Leistung. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum.

2) AMS macht von der Möglichkeit Gebrauch, den ihr zustehenden Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung von § 651 i (3) BGB zu pauschalieren. Diese Entschädigungssätze geben wir wie folgt bekannt:

bis zum 50. Tag vor Reisebeginn 10%, mindestens 60,00 Euro p.P.

ab 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn 20%

ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%

ab 14 Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 75% des Reisepreises.

Inneuropäische, Interkontinentalflüge und innerstaatliche Flüge im Zielgebiet:

Die in Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Fluges und Tarifes anwendbaren Konditionen der Fluggesellschaft werden Ihnen jeweils vor Buchung des ausgewählten Flugtarifes von der Buchungsstelle mitgeteilt.

Gebuchte Einzelleistungen wie z.B. Konzert-, Opern-, Theater-, Ballkarten, Verkehrsmitteltickets/-pässe (bspw. U-Bahn, Zug, Bus), Fährtickets, Skipässe, Stadtrundfahrten, Eintrittskarten für Museen und Einzeltransfers unterfallen nicht den pauschalieren Stornosätzen, sondern müssen im Einzelfall abgerechnet werden, wobei oftmals Stornokosten in Höhe von bis zu 100 % entstehen können.

3) Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit, nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesen Fällen erfolgt dann die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

4) Bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen bleibt der Anspruch auf Zahlung des gesamten Reisepreises erhalten. Grundsätzlich wird sich AMS bei den Leistungsträgern bemühen, ersparte Aufwendungen für die Nichtinanspruchnahme der Leistung zu erhalten. Soweit solche ersparten Aufwendungen an AMS erstattet werden, wird AMS diese auch an den Kunden erstatten.

10. Identität der ausführenden Fluggesellschaft bei gebuchten Flugleistungen

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 2111/05 weisen wir hiermit auf die Verpflichtung des Veranstalters hin, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss zu informieren, sofern die Fluggesellschaft bereits vor Vertragsschluss feststeht. Wir verweisen insoweit auf die Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung über die eingesetzten Fluggesellschaften. Soweit die Fluggesellschaft noch nicht feststeht, informieren wir Sie vor Vertragsschluss über die Fluggesellschaft, die voraussichtlich den Flug durchführen wird. Sobald die Fluggesellschaft feststeht, werden wir sicherstellen, dass Ihnen die Informationen hierüber so rasch wie möglich zugehen. Dies gilt auch für jede etwaige Änderung bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften.

11. Gewährleistung, Abhilfe, Kündigung, Verjährungsverkürzung

Weisen die Reiseleistungen aus Ihrer Sicht Mängel auf, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekannt gegebene Kontaktperson, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige bei dieser Kontaktperson nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, dass Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) geltend machen können. Eine Kündigung des Reisevertrages durch Sie gemäß § 651 e BGB ist erst dann möglich, wenn Sie AMS eine angemessene Frist für die Abhilfeleistung gesetzt haben, es sei denn, die Abhilfe ist unmöglich oder wird von AMS verweigert oder wenn die sofortige Kündigung des Reisevertrages durch ein besonderes Interesse von Ihnen gerechtfertigt wird. Unabhängig von der sofortigen Anzeige des Mangels vor Ort müssen Sie binnen einer Frist von einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reise etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadensersatz direkt bei AMS in München geltend machen. Schriftform wird empfohlen. Die gesetzliche Verjährungsfrist wird auf 12 Monate für die Ansprüche aus dem Reisevertrag nach §§ 651 c bis 651 f BGB verkürzt. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

12. Haftungsbeschränkung

Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von AMS herbeigeführt worden ist, beziehungsweise AMS allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Ansprüche aus deliktischer Haftung bleiben unberührt.

13. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen aus und im Zusammenhang mit dem Reisevertrag ist ausgeschlossen, es sei denn der Abtretungsempfänger hat durch gesonderte Unterschrift bei der Buchung erklärt, auch für die vertraglichen Verpflichtungen derjenigen Personen selbst einzustehen, die die Rechte aus dem Reisevertrag an ihn abgetreten haben.

14. Reiseversicherungen

In den Reisepreisen sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, Reiseversicherungen nicht enthalten. Wir empfehlen den Abschluss von Reiserücktrittskosten, Reisehaftpflicht, Kranken und Unfallversicherung. Soweit AMS oder Ihr Reisebüro Reiseversicherungen anbietet, handelt es sich diesbezüglich nur um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem angegebenen Reiseversicherer zustande. Ansprüche können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden. Die Versicherungsbedingungen und Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag wollen Sie bitte beachten. Die Prämien für Versicherungen sind nicht Bestandteil des Reisepreises und sind mit Abschluss der Versicherung sofort zur Zahlung fällig. Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden.

15. Hinweis zur Haftungsbeschränkung im internationalen Luftverkehr

Die Haftung bei Beförderungen im internationalen Luftverkehr unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, des Verlustes oder der Beschädigung von Reisegepäck den Regelungen des Warschauer Abkommens oder des Montrealer Übereinkommens. Ausführliche Informationen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

16. Reisepreisänderungen

Der Reisepreis enthält alle in der Broschüre ausgeschriebenen Leistungen sowie alle weiteren Zusatzleistungen, sofern diese auf Ihrer Buchungsbestätigung aufscheinen. Die Preise basieren auf den Kosten, die per 31. Oktober 2009 errechnet wurden. Weniger als 20 Tage vor Reiseantritt werden keine Preisänderungen mehr durchgeführt, es sei denn die Buchung wurde kurzfristig (weniger als 20 Tage vor Reiseantritt) getätigt. Im Falle von Preiserhöhungen aufgrund von gestiegenen Ölpreisen, Wechselkursschwankungen, gestiegener Preise für Hafentaxen oder örtliche Serviceleistungen, staatlich vorgeschriebenen Steuern, Mehrwertsteuererhöhungen etc. behält sich AMS bzw. Louis Cruise Lines das Recht vor, diese Kosten an den Kunden weiterzuerrechnen, sofern die Preissteigerung über 2 % liegt. Sollte die Preiserhöhung mehr als 10 % des gesamten ursprünglichen Reisepreises übersteigen haben Sie das Recht, kostenlos von der Reise zurück zu treten oder die Reise zu einem späteren Zeitpunkt (aber innerhalb eines Jahres) ohne jegliche Bearbeitungsgebühren anzutreten. Diese Möglichkeiten müssen jedoch bis spätestens 14 Tage nach der schriftlichen Verständigung über die Preiserhöhung beim Veranstalter geltend gemacht werden.

17. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand von AMS ist München. Für den Fall, dass der Vertragspartner von AMS keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat bzw. die in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Sitz oder Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Sitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner von AMS um Kaufleute handelt, wird als Gerichtsstand München vereinbart.